

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 2/3 durch die Post und durch Colportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf., Postgebühren Nr. 7249.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühren beträgt für die einseitige Fortsetzung oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Beisammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 81.

Dienstag, den 6. April 1897.

8. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

Das Haus erledigte zuerst den Antrag der freisinnigen Volkspartei auf Beseitigung des Steuerprivilegs der Offiziere. Sie sollen nach dem Vorschlage künftig zur Communalsteuer herangezogen werden, wovon sie bisher durch eine Cabinets-ordre aus dem Jahre 1868 befreit sind. Die Freisinnigen haben von der Entscheidung über diese Frage ihre Zustimmung zur Besetzungsvorlage abhängig gemacht, die bekanntlich auch die Offiziersgehälter namhaft erhöht. Der Antrag, den der Abg. Richter begründete, rief keine längere Debatte hervor; alle Redner waren mit seiner Verweisung an die Budgetcommission einverstanden, und das Haus beschloß demgemäß. Ein nebensächliches Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz wurde in erster und zweiter Lesung debattiert und die zweite Lesung des Handelsgesetzbuches in Angriff genommen. Die Commission hat verhältnismäßig gute Arbeit geleistet, der Entwurf ist in einer Reihe von Punkten verbessert worden, so daß auch für unsere Partei die Zustimmung zum Gesetz möglich ist. Eine längere Debatte setzte bei den §§ 70 und 71 ein, wo die Gründe angegeben werden, aus denen eine sofortige Lösung des Engagements für Principale und Handlungsgehilfen zulässig ist. Die Commission hat hier die dankenswerthe Aenderung beschlossen, daß unsittliche Zumuthungen, die sich der Principal gegen den Handlungsgehilfen zu Schulden kommen läßt, oder seine Weigerung, den Gehilfen gegen solche Zumuthungen eines anderen Angestellten oder eines Familienangehörigen zu schützen, das sofortige Verlassen der Stellung für den Handlungsgehilfen rechtfertigt. Alle weiteren Änderungsanträge, die im Plenum gestellt wurden, fanden nicht die Zustimmung der Majorität und die Paragraphen wurden unverändert nach der Commissionssassung genehmigt. § 73 betrifft die Concurrenzklause. Unsere Genossen haben ihre völlige Aufhebung beantragt. Genosse Singer vertrat energisch unseren Standpunkt und hatte eine Reihe charakteristische Beispiele für die Ausnutzung des wirtschaftlich schwächeren Handlungsangestellten durch die Uebermacht des Principals gerade in dieser Richtung anzuführen. Die Commission hat der Concurrenzklause einen Gistzahn dadurch ausgebrochen, daß sie ihre Wirkung auf 3 Jahre beschränkt. Herr v. Stumm war natürlich dieser Schutz des Angestellten zu viel, aber sein Wunsch auf Herstellung der Regierungsvorlage fand zum Glück kein Gehör, und es blieb, unter Ablehnung auch unseres Antrages, bei der Commissionssassung. Bei den folgenden Paragraphen griffen unsere Genossen Diez und Singer durch Anträge und Neben noch mehrfach in die Discussion ein; es handelte sich vornehmlich um den vermehrten Schutz der Lehrlinge gegen Ausbeutung aller Art. Leider blieben die Anregungen unserer Redner erfolglos. Das Haus beschloß überall gemäß den Anträgen seiner Commission und erledigte 237 von den 731 Paragraphen des Gesetzbuches, worauf der Rest der Berathung auf Dienstag vertagt wurde.

Gemeindeabgaben sind die im § 19 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 für Reichsbeamte getroffenen Bestimmungen maßgebend.

Abg. Richter (freis. Volksp.): Das von uns beantragte Gesetz steht im Zusammenhang mit der Besetzungsaufbesserung. Wir machen unsere Zustimmung zur Erhöhung der Offiziersgehälter davon abhängig, daß die Befreiung der Offiziere von der Communalbesteuerung aufgehoben wird. Damit die Commission wenigstens noch in zweiter Lesung bringen kann, beantragen wir seine Verweisung an die Budgetcommission. Das Gesetz bezweckt die Aufhebung der Verordnung, die mit Gesetzeskraft die Privilegien der Offiziere festgelegt hat. Diese Verordnung muß zunächst beseitigt werden. Dann liegt es nahe, daß die Offiziere in Bezug auf die Gemeindesteuer den Reichsbeamten gleichgestellt werden die nach dem Reichsbeamtengesetz wieder den Landesbeamten gleichgestellt sind. So bietet die Besetzungsaufbesserung eine willkommene Gelegenheit, die Gleichstellung von Offizieren und Beamten zu erleichtern. Zu dem Steuerprivilegium der Offiziere liegt keine Veranlassung mehr vor, denn die Beamten unterliegen ebenso der Besteuerung, wie die Offiziere. Fällt das Privilegium, so werden die Offiziere durchaus nicht übermäßig belastet. Zudem besteht ein solches Privilegium in Württemberg und Bayern überhaupt nicht. Die zu entrichtende Communalsteuer ist im Verhältnis zu der in Aussicht stehenden Besetzungsaufbesserung ganz minimal, und die von der Besetzungsaufbesserung ausgenommenen höheren Chargen gelangen heute durch beschleunigtes Advancement frühzeitig zu höheren Gehältern, als sie früher erwarten konnten. Auch bei ihnen ist also die Gleichstellung mit den Beamten gerechtfertigt.

Abg. Dr. von Marquardsen: Dem Antrag auf Verweisung des Antrages an die Budgetcommission schließe ich mich an; doch muß ich für meine politischen Freunde Freiheit der Entscheidung bei den einzelnen Fragen wahren.

Abg. Dr. Schäfer spricht sich gleichfalls für die Verweisung der Vorlage an die Budgetcommission aus.

Demgemäß beschließt das Haus. Debatte wird in erster und zweiter Berathung der Vertrag zwischen dem Reich und der Schweiz, betreffend die Einrichtung schweizerischer Neben-Postämter bei den auf badischem Gebiet gelegenen Stationen: Mittenwald, Juferten und Postetten der schweizerischen Eisenbahnlinie Galtstau-Schaffhausen und die schweizerische Zollabfertigung am Grenzackerhorn, vom 5. December genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs eines Handelsgesetzbuches.

§ 1 setzt fest: Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuches ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt. Als Handelsgewerbe gilt jeder Gewerbebetrieb, der eine der nachstehend bezeichneten Arten von Geschäften zum Gegenstande hat: 1) die Anschaffung und Weiterveräußerung von beweglichen Sachen (Waaren) oder Wertpapieren ohne Unterschied, ob die Waaren unverändert oder nach einer Verarbeitung oder Verarbeitigung weiter veräußert werden; 2) die Uebernahme der Verarbeitung oder Bearbeitung von Waaren für Andere, sofern der Betrieb über den Umfang des Handwerks hinausgeht; 3) die Uebernahme von Versicherungen gegen Prämie; 4) für Bankier- und Geldwechslergeschäfte; 5) die Uebernahme der Beförderung von Gütern oder Reisenden zur See, die Geschäfte der Frachtführer oder der zur Beförderung von Personen zu Lande oder auf Binnenwasserstraßen bestimmten Anstalten, sowie die Geschäfte der Schleppschiffahrtunternehmer; 6) die Geschäfte der Commissionäre, der Expediteure oder der Lagerhalter; 7) die Geschäfte der Handlungsagenten oder der Handlungsmäkler; 8) die Verlagsgeschäfte sowie die sonstigen Geschäfte des Buch- oder Kunsthandels; 9) die Geschäfte der Druckereien, sofern ihr Betrieb über den Umfang des Handwerks hinausgeht.

Hierzu liegt folgender Antrag des Abg. Dr. Viehaden vor: der Reichstag wolle beschließen: im § 1 im Absatz 2, Ziffern 2 und 9 zu streichen; „sofern der Betrieb über den Umfang des Handwerks hinausgeht“ und als Absatz 3 anzufügen: „In den Fällen der Ziffern 1, 2 und 9 gilt jedoch der Gewerbebetrieb nur dann als Handelsgewerbe, wenn er über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht. Der Bundesrath ist befugt, Bestimmungen zu erlassen, durch welche die Grenze des Kleingewerbes festgesetzt wird.“

Geheimrath Dr. Hoffmann bittet den Antrag abzulehnen. Es wäre sehr unklug, das Handwerk generell von den Verpflichtungen und Rechten des Handelsgesetzbuches auszuschließen, nachdem Wünsche aus den Kreisen der Handwerker im Sinne des Antrages Viehaden nicht laut geworden wären.

Der Antrag Viehaden wird abgelehnt und § 1 unverändert genehmigt; ebenso die §§ 2-17.

§ 18 lautet in der Commissionssassung: „Ein Kaufmann, der sein Geschäft ohne Gesellschaften oder nur mit einem stillen Gesellschafter betreibt, hat seinen Familiennamen mit mindestens einem aus der Ehe hervorgehenden Vornamen als Firma zu führen. Der Firma darf kein Zusatz beigefügt werden, der Täuschung über die Art oder den Umfang des Geschäfts oder die Verhältnisse des Geschäftsinhabers herbeiführen. Zusätze die zur Unterscheidung der Person oder des Geschäfts dienen, sind gestattet.“

Die Regierungsvorlage hatte die Bestimmung, daß ein Vornamen ausgeschrieben sein müsse nicht enthalten, ja ausdrücklich bestimmt: „die Abkürzung der Vornamen ist zulässig.“

Die Wiederherstellung der Regierungsvorlage wird von den Abg. v. Stumm und Beckh beantragt, aber nach längerer, unwesentlicher Debatte abgelehnt.

§ 18 wird in der Commissionssassung genehmigt, ebenso die §§ 19-57.

In § 58 (Bleibenheiten der Handlungsgehilfen) beantragt Abg. Dr. Viehaden eine Einschließung, durch die als Voraussetzung für den Begriff Handlungsgehilfen die Aufzählung einer dreijährigen Lehrzeit in einem Handelsgewerbe und ein Alter von über 18 Jahren gefordert wird.

Dieser Antrag wird debattiert abgelehnt und § 58 genehmigt, ebenso die §§ 59-69.

Die §§ 70 und 71 haben nach den Commissionsschlüssen folgenden Wortlaut:

§ 70. Als ein wichtiger Grund, der den Handlungsgehilfen zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, ist es, sofern nicht besondere Umstände eine andere Beurtheilung rechtfertigen; namentlich anzusehen:

- 1. wenn der Handlungsgehilfe zur Fortsetzung seiner Dienste unfähig wird; 2. wenn der Principal den Gehalt oder den gebührenden Unterhalt nicht gewährt; 3. wenn der Principal den ihm nach § 61 obliegenden Verpflichtungen (gesunde Wohnung falls der Handlungsgehilfe in die häusliche Gemeinschaft des Principals aufgenommen ist) nachzukommen verweigert; 4. wenn sich der Principal Thätlichkeiten, erhebliche Ehrverletzungen oder unsittliche Zumuthungen gegen den Handlungsgehilfen zu Schulden kommen läßt, oder es verweigert, den Handlungsgehilfen gegen solche Handlungen eines anderen Angestellten oder eines Familienangehörigen des Principals zu schützen.

§ 71. Als ein wichtiger Grund, der den Principal zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, ist es, sofern nicht besondere Umstände eine andere Beurtheilung rechtfertigen namentlich anzusehen:

- 1. wenn der Handlungsgehilfe im Dienste untreu ist, oder das Vertrauen mißbraucht oder die ihm obliegende Verpflichtung verletzt; 2. wenn er seinen Dienst während einer den Umständen nach erheblichen Zeit unbesugt verläßt oder sich beharrlich weigert, seinen Dienstverpflichtungen nachzukommen; 3. wenn er durch anhaltende Krankheit, durch eine längere Freiheitsstrafe, oder Abwesenheit, oder durch eine die Zeit von acht Wochen übersteigende militärisch Dienstleistung an der Verrichtung seiner Dienste verhindert wird; 4. wenn er sich Thätlichkeiten oder erhebliche Ehrverletzungen gegen den Principal oder dessen Vertreter zu Schulden kommen läßt.

(Die geservt gesetzten Worte sind von der Commission der Regierungsvorlage hinzugefügt.)

Abg. Beckh (freis. Vp.) beantragt in § 71 Nr. 4 hinter dem Worte „Principal“ einzusetzen: „dessen Familienangehörige“.

Der Abg. Roeren und andere Mitglieder des Centrums beantragen dem § 71 als Ziffer 5 einzusetzen: „wenn er sich einem unsittlichen Lebenswandel ergiebt“.

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

Nachdruck verboten.

„Denke doch, sie hatte sich unterfangen, nicht nur unter den Bauern überhaupt, sondern sogar unter den Bauern ihres Vaters Propaganda zu machen, unter ihnen Gedanken von Recht und Aufklärung zu verbreiten.“
„Und das wurde entdeckt?“ fragte Konrad, mehr und mehr interessiert.
Lazar nickte.
„Als die Tochter des Herrn war sie unter den Bauern nur auf Mißtrauen gestoßen, man hielt sie für einen Spion, und einer dieser Armseligen, Unterdrückten selbst hatte sie „dem Herrn“ denuncirt. Der griff sofort zu dem beliebtesten Mittel aller Tyrannen, er bestrafte das ihm untergeordnete Wesen mit Härte und Grausamkeit, um es dadurch zur Verknüpfung zu bringen.
„Natalie war außer sich, sie hielt die Freundin für verloren. Aber plötzlich erschien Sofia Alexandrowna wieder im Hause Karjom. Sie war aus dem Vaterhause geflohen. Aber sie wußte, ihr Vater werde ihr nachsehen und die Gefesse zu Hilfe rufen, damit sie ihm überantwortet werde als sein Eigenthum. . . da blieb keine Wahl.“
„Ich verstehe, Du hast sie geheiratet, um, mit den Rechten des Gatten ausgestattet, sie der Willkür des Vaters zu entziehen.“
„So ist es. Meine Braut war die Vermittlerin; sie wußte unsere beiderseitigen Bedenken zu besiegen. Ein Pöpel und die nöthigen Zeugen waren gewonnen und die Trauung konnte vor sich gehen. Es war beschlossen, daß wir uns sofort nach derselben trennen würden. Sofia sollte als Frau Dobuloff nach Moskau gehen, um dort ihre Studien zu beenden. Da ihr mütterliches Vermögen ihr nicht vorenthalten

blieb, war sie wohlhabend genug, um jede Unterstützung meinerseits zurückzuweisen. Unsere gemeinschaftlichen Freunde hatten Alles in Ordnung gebracht und ich sah die künftige Frau Dobuloff erst in der Kirche.
„Sie kam auf mich zu und ich blickte in ein schönes, ernstes Gesicht, mit klaren, ruhigen Augen, die mit dem Ausdruck des Dankes und des Vertrauens zu mir emporsahen.
„Sie wollen mich retten?“ fragte sie leise.
„Ich neigte mich ihr entgegen.
„Sofia Alexandrowna, wir vermählen uns einer Idee.
„Sie neigte den Kopf ruhig und hochheißend:
„So ist es, einer Idee.
„Dann kommen Sie.
„Wir traten vor den Altar; die Ceremonie begann. Sie machte mir keinen anderen Eindruck, als daß unser Pöpel des Langes und Breiten viel Unsinn schwatzte.
„Als sie aber dann ihre Hand in die meine legte und mit ihren ruhigen Augen fest und treu in die meine sah, da fühlte ich, daß es etwas Schönes und Großes sei, das uns in diesem Augenblick einigte und verband.
„Wie zwei Streiter in einer Sache, die uns Beiden als das Höchste galt, leisteten wir den Schwur, und wir bielten uns fest an den Händen und sprachen laut voll Ueberzeugung die Worte: daß wir einleben wollten Einer für den Anderen, immer und allezeit, daß wir uns gegenseitig hülfen und lieben wollten, jede Gefahr theilend, jede Kümmeris, und selbst im Tode nicht von einander lassen wollten, um unserem hohen Ziele gerecht zu werden — Wir waren im Geiste verbunden — und ich küßte sie dreimal nach russischer Sitte.“
Lazar machte eine Pause. Die aufgeschwungene Hand verblieben, einer Erinnerung sich hingebend. Dann veränderte er seine Stellung und setzte sich zurecht, breit und gerade.

„Wir trennten uns noch in der Kirche, nachdem wir all' die Klöße und Händedrucke unserer Freunde entgegengenommen hatten, und ich habe sie nicht wiedergesehen.“
„Und Deine Braut Natalie?“ fragte Konrad.
Ein weicher, unendlich zärtlicher Ausdruck kam in das Gesicht des Russen.
„Ach, mein Täubchen, sie war das süßeste, unbesorgteste Kind, aber der Augenblick hatte auch sie gereift. Sie steht heute mitten in der Bewegung, aber sie befindet sich in voller, glücklicher Uebereinstimmung mit ihrer ganzen Familie. Ihr Vater, Michael Karjom, gehört dem Executiv-Comitee an, wir werden von ihnen hören — da hast Du die Gesichte.“
Konrad streckte dem Freunde die Hand entgegen und drückte sie mit Wärme.
„Ich danke Dir von ganzem Herzen, Lazar, ach, die Gesichte ist lehrreich.“
Der junge Russe erhob sich, streckte seine muskulösen Arme und lachte.
„Du siehst, daß mein Neichajew Recht hat. Unsereiner kann eine Frau haben — sogar zwei — es trägt ihm nichts ein, und so etwas wie zärtliche Gefühle sind nur eine Qual und eine Fessel für uns.“
Konrad nickte, einen Seufzer unterdrückend.
„Ja, ja, ein Klotz, das wäre das Beste.“
Er fuhr sich über die Augen, als wolle er die letzte Thräne hinwegwischen, und als er den Freund jetzt ansah, bligte etwas Kühnes und Streikbares darin auf, das zu dem jungen markirten Gesichte vorzüglich paßte.
„Ich werde Deinem Neichajew nachstreben, wir werden sehen, ob wir's bis zur Vollkommenheit bringen.“

(Fortsetzung folgt)

Schöne Ausichten für die Steuerzahler eröffnen die neuesten "Ertragschaften" auf dem Gebiete der modernen Morbcultur. Bürgerliche Blätter berichten darüber:

Mit einem neuen Schnellfeuergewehr wurden in Florenz in Anwesenheit des Kronprinzen von Italien Versuche angestellt. Das Gewehr ist von dem Hauptmann G. I. erfunden worden. Der Kronprinz nannte, wie es heißt, die Resultate geradezu verblüffend. Von einem neuen Geschütz berichten englische Blätter. In England sind die seit 1895 besonders lebhaft betriebenen Versuche mit einem hochgeschwindigen sehr kleinen Kalibers abgefeuert, welches, den englischen Angaben zu Folge, nicht weniger wie 600 Schuss von 1500 bis 2000 Meter namentlich gegen einzelne hohe Baumstämme erprobt und seine Geschosse zerhackt dieselben in wenig Augenblicke wie eine Säge. Ein besonders stark treibendes rauchloses Pulver wird für die Munition benutzt.

Zur Reichstagsersatzwahl in Liebenwerda-Torgau. Bürgermeister Girth in Torgau sucht das Anbieten an die Socialdemokratie um Stimmen für Duffenius jetzt damit zu entschuldigen, daß ihn Duffenius gebeten habe (!) die Socialdemokraten darum zu ersuchen. Dadurch wird die Sache noch viel interessanter!

Am tliches Wahlergebnis. Nach amtlicher Feststellung erhielten bei der am 31. v. Mts. stattgehabten Reichstagswahl im 5. Wahlkreise Schwes von 14 931 abgegebenen gültigen Stimmen Rittergutsbesitzer von Saff-Zamorski-Lippinen (Pole) 7972 und Rittergutsbesitzer Holtz-Parlin (Reichspartei) 6956 Stimmen. Ersterer ist gewählt.

Die sächsische Regierung scheint nun ihren Mißerfolg mit ihrer Steuerpolitik gegen die Consumvereine einzusehen; sie läßt erklären, daß sie eine Umsatzsteuer für Consumvereine nicht für geboten erachte, da die Wirkungen einer solchen Maßregel doch nicht berechenbar seien.

"Bayerischer" grober Unfug. Einen neuen wesentlichen Fortschritt in der juristischen Begriffsdeutung bildet der grobe Unfug, verübt durch "sächsische Belästigung". Die Entdeckung desselben ist anlässlich der oberlandesgerichtlichen Revisionsverhandlungen gegen den Redacteur Rost der "M. Fr. Presse" durch Herrn Staatsanwalt Straub erfolgt. Ob er sich wohl ein Patent auf diese Erfindung nehmen wird?

Der Dictatur-Paragraph wird in Elfab-Vothringen lustig weiter angewendet. Dem "Straßburger Tageblatt" zufolge hat die Behörde die Verbreitung des in Straßburg erscheinenden kirikalischen "Elsässer", soweit er von den Expeditionen der aufgehobenen "Soim-Zeitung" und des "Mühlhauer Volksblattes" ausgeht, verboten. Wie bereits mitgeteilt, war der "Elsässer" an Stelle der beiden unterdrückten oberelsässischen kirikalischen Blätter deren Abonnenten zugestellt worden.

Aber nicht allein Zeitungen, auch Vorträge werden verboten. Der freidenkerische "Lebverein" hatte für nächsten Sonnabend einen öffentlichen Vortrag angekündigt, den der bekannte Dr. Bruno Wille über das Thema "Volk, Glaube und Wissenschaft" halten sollte. Allein der Bezirkspräsident verbot den Vortrag kurzer Hand. Ob dieser gleichfalls als die öffentliche Sicherheit gefährdend betrachtet wird, ist unbekannt; man bespricht auch dieses neueste Verbot kopfschüttelnd.

Holland.

Die gewerkschaftliche Organisation, welche sich in den letzten Jahren gut zu entwickeln anfing, erlebt in Holland schwere Tage. Im Süden des Landes, in Nassich vornehmlich, wo sich die Glasarbeiter und die Arbeiter in den keramischen Berufen in tüchtigen Gewerkschaften organisiert hatten, ist diese Organisation von den vereinigten Fabrikanten und der katholischen Geistlichkeit todtgedrückt worden. Der Cigarrenmacher-Bund führte schwere und vergebliche Kämpfe für die Coalitionsfreiheit, die ihn sehr geschwächt haben. Die Diamantarbeiter, welche eine musterhafte Organisation besitzen, haben eine Aussperrung von mehr als dreitausend Mitgliedern zu bestehen. Und jetzt haben sich über 150 Unternehmer im Baugewerbe in Amsterdamm vereinigt, um sich gegenseitig Auskunft zu erteilen und keine Arbeiter in Arbeit zu nehmen, ohne Certificat seines früheren "Brotherrn", natürlich zur Herstellung von schwarzen Listen, welche gegen die Organisation angewendet werden sollen. Man sieht, es wird unseren Arbeitern an Kampfgelegenheit nicht fehlen.

Belgien.

Die belgischen Gensdarmen sind mit ihrer Lage sehr unzufrieden und haben sich an den socialistischen "Peuple" gewendet, damit dieser sich ihre annehme und so dazu beitrage, daß ihren Klagen abgeholfen werde. Diese werden in dem socialistischen Blatt einzeln aufgeführt und man kann ihnen die Berechtigung durchaus nicht absprechen.

Das Unerwartete bei der Sache ist, daß auch die Gensdarmen, diese berufensten Stützen der heutigen Ordnung, sich bereits zu der Erkenntnis durchgerungen haben, daß auch für sie, wie für alle Entschieden, die Socialdemokratie die Vorkämpferin ist. Einmal soweit, werden sie auch noch weiter über die Socialdemokratie nachdenken, und dann kann es eines Tages dazu kommen, daß die Gensdarmen nicht mehr auf Streifende oder andere Arbeiter losgehen.

Frankreich.

Zur Angelegenheit Arton meldet die "Libre Parole", Henry Maret habe dem Unterhändler Richter gewisse Geständnisse gemacht und anerkannt, daß er mit Arton in verschiedenen Punkten übereinstimme, abgesehen jedoch von dem Gelde, das er erhalten haben solle. Im Uebrigen habe Maret bestätigt, daß er aus Gefälligkeit für Arton, seinen damaligen Freund, zugestimmt habe, die Vanamagelgesellschaft zu begründen, als Richter-Richter der Commission habe er dann den Bericht verlesen, den die Vanamagelgesellschaft zu diesem Zweck ihm zugestellt habe. Er habe nicht gewußt, daß dieser Bericht der Hand Durdeaus entflamme.

Partei-Angelegenheiten.

Das Begräbniß des Abgeordneten Karl Schulte, das am Sonntag Nachmittag in Berlin stattfand, gestaltete sich zu einer großartigen Kundgebung der Berliner Arbeiter. Tausende und Tausende umlagerten schon in den frühen Nachmittagsstunden das Trauerhaus im äußersten Osten Berlins, Schlegelstraße 2. Oben in der 2. Treppe hoch belegen der Wohnung der Eltern war der todt Verstorbene inmitten von Vorbeerbäumen aufgebahrt. Hinter dem reichen Pflanzenaufbau und den brennenden Kandelabern lag ein rothes Banner empor mit der Aufschrift: "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!" Balhoße Kränze, Palmenwedel und Blumenarrangements bedeckten Sarg und Wände. Als sich nach einer kurzen Ansprache des Genossen Singer und dem Vortrag eines Liedes der Leichenzug in Bewegung setzte, hatten sich die umliegenden Straßen mit einer unbeschreiblichen Menschenmenge gefüllt. Der Zug war in den Nebenstraßen geordnet worden. Man schätzte circa 10,000 Theilnehmer, ungezählt die Beichtausende, die den ganzen fast zwei Stunden langen Weg zum Kirchhof einsäumten. Im Zuge sah man zahlreiche Vertretungen aus Königsberg und sonstigen Städten Ost- und Westpreußens, ebenso einen großen Theil der Reichstagsfraction, dem sich der Director des Reichstages, Geh. Regierungsrath Knack, angeschlossen hatte. Alle sechs Berliner Reichstags-Abtheilungen, wie auch eine große Zahl von Wahlkreisen aus dem Reich, hatten Vertretungen und reiche Kranzpenden gesandt. Auch viele Abordnungen von Gewerkschaften und einzelnen Berliner Fabriken, namentlich der Metallbranchen, folgten dem Sarge. Der Begräbnißplatz der freiwilligen Gemeinde, auf dem der Verstorbene beigesetzt wurde, liegt im hohen Norden Berlins. Auch dort hatten sich in den umliegenden Straßen die Massen zu Zehntausenden zusammengehauft. Nicht nur die Fenster und Balcone, auch die Dächer waren mit Menschen gefüllt. Auf dem Begräbnißplatz fanden nur die nächsten Leidtragenden und die Deputationen Einlaß. Und doch war es eine schier unendliche Menschenmenge, die sich die Allee hindurch zum Grabe bewegte. Zwischen dem eben hervorgeprägten Frühlingsgrün der Bäume und Büsche leuchtete und flimmerte das brennende Roth der an den Kränzen hängenden Schleisen und Flore. Am Sarge sprach zunächst der Abgeordnete Bogherr, dessen Rede in die Worte ausklang: "So leb' denn wohl, du wacker Streiter! Du hast gekämpft, wir kämpfen weiter." Nachdem der Sarg hinabgelassen war, sprach am offenen Grabe noch Genosse Singer, der dem Verstorbene die letzten Grüße der Weiterlebenden in das Grab hineinrief. Am Grabe schluchzten Weib und Kinder des dahingegangenen Kämpfers, während sich der untenstehende Sarg mit Kränzen bedeckte und neben dem Grabe ein ganzer Berg von Blumen und Palmen emporwuchs.

Er ist in der Blüthe der Jahre zusammengebrochen. Aber sein Begräbniß hat es gezeigt: die Saat, die er hat säen helfen, ist aufgegangen und gäht weiter. Für die Nachwahl in Königsberg i. Pr., welche durch den Tod des Genossen Schulte notwendig wird, soll, wie uns berichtet wird, bei unseren dortigen Genossen die Absicht bestehen, den Rechtsanwalt Dr. Paase als Candidaten aufzustellen. Genosse Paase soll sich zur Annahme der Candidatur bereit erklärt haben und haben unsere Parteifreunde in Königsberg die berechnete Hoffnung, daß es bei der bevorstehenden Nachwahl gelingen wird, unseren vorgeschobenen stillesen Posten zu besetzen, so daß die Stadt der reinen Vernunft nach wie vor von einem Socialdemokraten im Reichstag vertreten sein wird.

Kleine Rundschau.

Wegen Einmordung des Hilsjägers Sommerfeld ist in Königsberg der Lehrer Tieg zu zwölf Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Jetzt meldet die "Bronn. Ostf. Fr.": Ein gewisser Schulz aus Milwaukee habe dem Amtsgericht Flatow mitgeteilt, daß ihm ein vor einigen Wochen aus Szwente bei Flatow nach Amerika ausgewandertes Mann Namens Simon Bahucal in Milwaukee gestanden, er habe im October den Hilsjäger Sommerfeld in Wanzow erschossen. Bahucal ist in der Flatower Gegend als Wilderer und Raufbold bekannt, auch bereits mit Zuchthaus bestraft. Die Staatsanwaltschaft hat nähere Ermittlungen angeordnet.

Kiel, 5. April. Der aus Britisch-Indien eingetroffene norwegische Dreimaster "Polander" mußte wegen Gefahr der Einschleppung der Heulenpest eine Quarantäne von 12 Tagen beziehen.

In Antonowka bei Tarnow wurde eine ganze Familie, nämlich diejenige des Landwirths Kohn, ermordet. Da die ermordete Familie reich begütert war, so liegt offenbar Raubmord vor. Von der Thätern hat man noch keine Spur.

Ein neuer Mord im Eisenbahzuge. Der "Gazetta Piemontese" zufolge wurde im Schnellzuge Paris-Turin zwischen Chambéry und Modane in der Nacht zum Sonnabend ein Mord verübt. Zollbeamte fanden in einem Wagon 2 Klaffe die Leiche eines elegant gekleideten Herrn mit zerwunderten Schadel, welcher offenbar ermordet wurde. Der einzige Mitpassagier, welcher das Convoe mit dem Ermordeten getheilt hatte, wurde in Modane verhaftet. Derselbe behauptet seine Unschuld und versichert, von Chambéry an gefahren zu haben; er wolle daher von nichts.

Locale Rundschau.

Breslauer Actiengesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau. Der Aufsichtsrath der Breslauer Wagenbau-Gesellschaft (Einste) beschloß die Verteilung von 14 Procent Dividende pro 1896 (gegen 10 pCt. im Vorjahr) der Generalversammlung vorzuschlagen. — Dafür haben die Herren Actionäre aber auch tüchtig schwelken müssen.

Städtisches Speisehaus. Im Januar verlebten im städtischen Speisehaus insgesamt 21,897 Personen, nämlich 14,212 Männer, 6917 Frauen und 735 Kinder. Speisemarken wurden in dieser Zeit im Gesamtbetrage von 5091 40 Mk. verkauft, und zwar 3619 zu 30, 14,123 zu 20, 8130 zu 10, 7103 zu 5 und 1295 zu 1 Pf. Der Bierverkauf belief sich auf zusammen 319.75 Mk. Von den Mittagportionen waren 15,522 im Speisehaus und 494 außer dem Hause verabreicht worden.

Theaternachrichten. Im Laufe dieser Woche tritt der berühmte Hoftheaterspieler Adolph von Sonnenthal in Breslau ein, um in einigen seiner besten Rollen am Stadt- und Lohetheater zu gastiren. Der gefeierte Künstler eröffnet das kurze Gastspiel Sonntag, den 11. April, in der Titelrolle des Besingischen Dramas "Nathan der Weise".

Zwei Landfeuer. Am 4. d. M., Abends 9 1/2 Uhr, meldete der Wächter auf dem Elisabeththurm Landfeuer, worauf die Landwehr der Feuerwehre sofort ausrückte. Auf dem Terrain eines Gutsbesitzers in Dopperau, Kreis Breslau, stand eine dreieckige wohlgebaute Scheune und ein Stallgebäude in Flammen. Der Feuerwehre gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. — Gegen 1 Uhr Nachts ging bei der Feuerwehre die telephonische Meldung von einem zweiten Landfeuer ein. In diesem Fall war die Standhölle des Hrn. Julius Gohr gepachtete, dem Breslauer Fleischermeister alter Väter gehörige Dominium in Veerbeutel bei Scherzitz, Kreis Strohobers, der mehrere 1000 Ctr. Roggenstroh enthält. Die Flamme lobte, als man zur Stelle kam, an drei Seiten des umfangreichen Schobers empor, während die vierte Seite, die nach dem freien Felde lag, noch für eine allerdings nur kurze Strecke Zeit unterdrückt stand. Da es es Angehörigen des Dominiums ein, daß vielleicht an dieser Stelle im Schobers noch Eddackel versteckt sein könnten. In aller Eile wurde Nachschau gehalten und es wurden nicht weniger als 20 Schläfer aus dem Schobers aufgehoben. Einen von ihnen, der anscheinend schwer betrunken war, hatten die Flammen bereits erfaßt, so daß er über und über brannte.

Schwer verletzt wurde er auf einem Dominiumswagen in das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder gebracht. Es ist bei dem schrecklichen Unfallgrößen des Feuers durchaus nicht ausgeschlossen, daß ein oder mehrere weitere Obdachlose in den Flammen ihr Grab gefunden haben. Eine Durchsuchung des Schobers danach ist vorläufig nicht möglich, da sich noch am 5. d. Mts., Vormittags, über demselben eine mächtige Feuersäule erhob. Die Breslauer Feuerwehre baute ihr Augenmerk hauptsächlich auf den Schutz nahe liegender Gebäude zu richten, damit dieselben nicht von dem Flugfeuer in Flammen gefaßt wurden. Das Wasser wurde einem Wasserloch hinter dem Gebüdt entnommen. Von den benachbarten Dackhallen war keine Spritze eingetroffen. (!) nicht einmal von dem in verhältnismäßiger Nähe liegenden Schwoiß, trotzdem Verbeut zum Schwoißer Spritzenverbande gehört. Die Feuerwehre weilt bis Morgens 6 Uhr an der Brandstelle.

Pollzeitliche Meldungen. In das Pollzeitgefängniß wurden am 3. d. Mts. 9 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: eine Pferdebede, eine 4 Meter lange Eisenstange, ein Verdrähtschiff und ein goldenes Medaillon. — Abhandelt kamen: ein Pfandstein über einen goldenen Ring, eine Hutfackel, enthaltend 2 Hute und ein Spartaftensbuch auf den Namen Rosina Herrmann, ein Damenregenschirm mit goldenem dreieckigen Griff, ein goldenes Kreuz mit Kette, 7 Postmonnaies mit 2 Mk., 2,80 Mk., 4 Mk., 9 Mk., 15 Mk., 46 Mk., und 120 Mk. Inhalt.

Verammlungsberichte.

Verammlung des Vereines Gewerkschafts-Cartell. Der 1. Punkt der Tagesordnung lautete: Ergänzungswahl des Vorstandes. Da der gewählte Kassier sein Amt wieder niedertlegte, wurde Genosse Radler als solcher gewählt, außerdem wurden die Genossen Zahnel, Schön und Raschke als Schriftführer gewählt. Punkt 2: Antrag der Töpfer. Zu dieser Sache erhielt Genosse Neuberger das Wort und führte folgendes aus: Da die Töpfer doch eigentlich Saisonarbeiter sind und der Lohn in Breslau geringer ist als in mancher kleinen Stadt Schlesiens, so wurde von den Töpfern ein neuer Lohnvertrag aufgestellt und derselbe im Februar den Meistern zugestellt, dieselben haben es bis jetzt aber nicht für nothwendig gefunden, den Gesellen Antwort zu kommen zu lassen. Nun sehen sich diese gezwungen, in einen Volksantritt einzutreten, da aber in Breslau zwei Organisationen bestehen und leider erst die Hälfte der Töpfer organisiert ist, so stellen die Delegirten der Töpfer folgenden Antrag: "Das hiesige Gewerkschafts-Cartell zu ersuchen, der Bewegung der Töpfer keine Zustimmung zu erteilen und soweit es die Mittel erlauben, das Unternehmen zu unterstützen." Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. 3. Punkt: Verschiedenes. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Abrechnung vom Hafenarbeiterverein in Broschürenform herzustellen. Nachdem noch mehrere Mitglieder für diesen Antrag eingetreten, wurde er hierauf einstimmig angenommen. Außerdem werden die einzelnen Berufe aufgefordert, ihre Interessenlosigkeit dem Cartell gegenüber aufzugeben, ebenso ihre Delegirten energisch aufzufordern, mehr wie bisher dem Cartell ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Es könne so nicht mehr weiter gehen, wie das Fehlen der Delegirten beweist. Es sollten nämlich folgende Delegirten: Förster und Kleiner, Steinbeck (jeweils zwei Mal); Jenke, Böttcher (drei Mal); Wendhut, Formier; Heuer, Leberarbeiter (drei Mal); Ueber, Schuhmacher; Pohl, Handbrotmacher; Schölke und Kahler, Schneider (jeweils zwei Mal); Scholz, Buchbinder; Köhn, Bildhauer (zwei Mal); Heuer, Maler; Stumpe, Sattler; Kisch und Geier, Klempner; Lukas, Bauarbeiter; Klose und Ost, Tapezierer; Mitschke und Schirbewahn, Steinleger; Langner, Cigarrenkistenmacher; Hamann, Maurer.

Die Adresse des Vorsitzenden ist Johann Kühnel, Coullienplatz 10, II. Etage; des Kassiers Willy Nadler, Büchlerstraße 27, II. Etage.

Öffentliche Zimmerer-Verammlung. Seit längerer Zeit geht das Bestreben der Zimmerer Breslaus dahin, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Es war seiner Zeit eine Lohncommission gewählt worden, welche zu diesem Zweck mit den Meistern unterhandeln sollte. Die Meister jedoch wollten mit einer Lohncommission nichts zu thun haben und wünschten die Einsetzung eines Gesellen-Ausschusses, mit dem sie unterhandeln würden. Darauf hin haben die Gesellen den Ausschuss gewählt und ihre in einer Verammlung am 14. März aufgestellten Forderungen am 17. März den Meistern unterbreiten lassen. Der Gesellen-Ausschuss berichtete nun in einer am vergangenen Sonntag, Vormittags 11 Uhr, im Volksgarten abgehaltenen Zimmerer-Verammlung über das Ergebnis der mit den Meistern gepflegten Verhandlungen. Die Hauptforderungen der Gesellen: zehnstündige Arbeitszeit im Sommer und 45 Pfg. Stundenlohn vom 15. April ab, sind von den Meistern abgelehnt worden. Dagegen haben diese 10 1/2 stündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 40 Pfg. angeboten. Mit der Forderung einer 8 bis 9 stündigen Arbeitszeit im Winter harten sich die Meister einverstanden erklärt, ebenso hatten sie einen Lohnzuschlag für Leberstunden und Wasserarbeit (Arbeit in nassem Boden) zugesagt, wenn sie auch die Normierung dieser Zuschläge der jeweiligen freien Vereinbarung überlassen wollten, während die Gesellen eine bestimmte allgemeine Tarinierung für die Leberstunden 10 Pfennig Zuschlag, bei Wasserarbeit 50 Pfg. Stundenlohn verlangen. Ferner war von den Meistern die durchgängige Erziehung von Bauhuden zur Aufbahrung des Handwerkszuges zugesagt, dagegen die Abschaffung der Arbeitsbücher abgelehnt worden. Außerdem hatten die Meister vorgeschlagen, bezugs rächter Lohnauszahlung am Sonnabend die Abrechnung an jedem Freitag vorzunehmen und den Lohn für den letzten Wochentag den Gesellen bis zur Lösung des Arbeitsverhältnisses zu zahlen. Von der Verammlung wurde nun beschlossen, die Forderung der 10 stündigen Arbeitszeit im Sommer und eines Stundenlohnes von 42 Pfg. vom 20. April ab aufrecht zu erhalten und auf der Forderung der Festsetzung bestimmter Zuschläge für Leberstunden und Wasserarbeit, sowie der Abschaffung der Arbeitsbücher zu bestehen. Ferner soll der Ausschuss die vollständige Lohnauszahlung am Sonnabend zur Verbindung machen. Im Weiteren berichtete ein Mitglied des Gesellen-Ausschusses über eine bei der Verhandlung mit den Meistern erhaltene Mitteilung, wonach die Maurermeister sich mit den Zimmermeistern solidarisch erklärt und gemeinschaftlich den Beschluß gefaßt hätten, bei einem etwaigen Streik der Zimmerer die Arbeitsplätze auch für die Maurer zu sperren und umgekehrt. Diese Mitteilung rief eine scharfe Kritik hervor. Im Laufe dieser Woche f. l. von dem Gesellen-Ausschuss neue Verhandlungen mit den Meistern zu führen werden. Nächsten Sonntag soll dann wieder eine öffentliche Zimmerer-Verammlung im Ballhof am Schlegelwerderplatz stattfinden, um endgültigen Beschluß zu fassen.

Eine öffentliche Töpferverammlung, welche am Sonntag, den 4. April im Zuckelfischen Local stattfand, hat den Beschluß gefaßt, in den partiellen Streik einzutreten und nur in den Verhältnissen, wo der Tarif bezahlt wird, weiter zu arbeiten. Bei den übrigen Werkstätten verpflichten sich die Kollegen, persönlich an die Meister heranzugehen, um den einheitlichen Lohnvertrag durchzuführen. — Als Delegirter zum Gewerkschaftscongr. wurde College Paul Warne mit großer Majorität gewählt.

Die allgemeine Gewerkschaftsversammlung, welche am Sonntag Nachmittag in Rostrowsky's Local tagte, war nur schwach besucht, was dem Umstande zuzuschreiben sein dürfte, daß am gleichen Tage fünf besondere Gewerkschaftsversammlungen stattfanden. Gen. He Kühnel eröffnete die Verammlung. Nachdem das Bureau durch die Genossen Witz, Derk und Vogel gebildet war, erteilte der Vorsitzende dem Meistern den Auftrag, in Hamburg das Wort zu seinem Vortrage. Demnach trat in trefflichen Zügen die Aufgabe der Gewerkschaften. Die Arbeiter müssen vor Allem suchen, sich das allgemeine Coalitionsrecht zu erringen, welches nur durch eine gutgeleitete Organisation sich erzielen läßt. Folgende Resolution wurde beschossen: "Der bew. im Local des Herrn Rostrowsky tagende öffentliche Gewerkschaftsversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erklart in der Gewerkschaftsorganisation das eigenste und wirksamste Mittel,

die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu fördern. Die Versammelten beschließen, auf das Nachdrücklichste für die Forderung der Gewerkschaftsorganisation einzutreten. In der Diskussion sprachen Kaldera, Kühnel, Dittfeld, Vffel, Feinze, Kühnel und Bregien im Sinne des Referenten. Nachdem Genosse Bürger das Schlusswort erhalten hatte, gedachte in warmen Worten der Vorsitzende des heute zur letzten Ruhe getragenen Genossen, Reichstagsabgeordneten Carl Schulze und forderte die Anwesenden auf, sich zum Andenken an den Verstorbenen von ihren Plätzen zu erheben, was geschieht.

Neuere Nachrichten.

Berlin, 6. April. Der Zustand des Staatssekretärs Dr. von Stephan ist nach der „Schl. Bzg.“ hoffnungslos. Schon bei dem ersten operativen Eingriffe zeigte es sich, daß Brand vorlag und daß dem Fortschreiten desselben nicht mehr Einhalt zu gebieten sei. Die zweite Operation ist nur auf den Wunsch der Familie und zur Beruhigung des kranken unternommen worden; eine günstige Wendung in der Krankheit selbst ist von ihr nicht zu erwarten. Aus **Schneidemühl** wird der „Bresl. Bzg.“ berichtet: Der Polizeiergeant August Sadtke aus Nakel, welcher wegen der im Geschäfte des Kaufmanns Wolffstein in Nakel vorgenommenen Durchsuchungen von der hiesigen Strafkammer zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden war, ist vom König zu dreihundert Mark begnadigt und in Nakel als Polizeiergeant wieder angestellt worden.

Gotha, 5. April. Die Landtagscommission nahm den Antrag auf zweijährige Statperiode und Einführung directer geheimer Wahl an.

Paris, 5. April. Der Untersuchungsrichter De Poitevin begann eine neue Untersuchung gegen zwölf frühere Parlamentarier.

Futterstoffe für Herrenschneider. Heinrich Biermann, Breslau, Bischofstraße 1, I.

Stadt-Theater.
Dienstag:
Der Ring des Nibelungen.
I. „Walfäre.“
Mittwoch:
„Propheet.“

Lobe-Theater.
Dienstag:
„Erkenntniß.“
Mittwoch:
„Erkenntniß.“
Volksvorstellungen
im
Thalia-Theater
Dienstag:
Gruppe K. 1. Vorstellung.
„Kobale und Liebe.“
Somabend:
Gruppe K. 2. Vorstellung.
„Die Waife von Lowood.“

Victoria-Theater
Direction Müller.
Vollständig neues Programm.
Festfest Nummeriert 1 Part
revidirt 75 Pf., Entree 50 Pf. im
Vorverkauf nummeriert 75 Pf.
revidirt 60 Pf., Entree 40 Pf.

Behrison-Truppe.
Bons haben Giltigkeit. 665
Jah. Sonntag, Mittags 11-2 Uhr.
Frei-Concert
unter Mitwirkung von Musikern.
Einiges.
Chmerzl.
Zähne | Mk
Herrl. R. Krause, 25 Jahre. Praxis
Zahnenstr. 16, vis-a-vis Liebigstraße
9-12, 2-6. Plomp. Repar. Zahnstom
besetz. Beste Ausfüh., vollste Garant.
1722.

Polster-Werg.
Kopfhare, Agara, Indiasafer.
Alpengras, Seegras, Federn, Möbel-
schur, Gurte, Bindfaden, Stränge,
Seile, Wäscheleinen, Hängematten.
Reze Taschen empfiehlt billigst
**Jul. Moritz, Soller-
14, Kupferschmiede-Str. 44.**

**Möbel, Spiegel, Polster-
waaren, Regulatoren,
Wand- u. Taschen-Uhren**
kauft man am allerbilligsten
**Carl Gerstel, Mathiasstr. 31,
Aktion-Sozial 1888a**

Keine Depesche!
sondern eine billige Offerte, grade für den weniger
Bemittelten, der sich seine Marken sauer verdienen
muß

gute Waare billig
nur frisch angefertigte, fehlerfreie und moderne

**Herren- und
Knaben-Kleider**
in jeder Größe vorrätig.

Confirmations-Anzüge
in allen Stoffen und Farben,
complete Anzüge 4 1/2 Mk.

Knaben-Hosen	nur 0,75 Mk.
Knaben-Westen	= 0,25 =
Kinder-Stoffanzüge	= 1,75 =
Kinder-Anzüge	= 0,80 =
Kindermäntel	= 1,00 =
Burschen-Sommer-Paletots	= 4,00 =
Herren-Arbeits-Hosen	= 0,80 =
Herren-Westen	= 1,00 =
Herren-Stoff-Hosen	= 2,50 =
Herren-Anzüge	= 8,00 =
Herren-Sommer-Paletots	= 4,00 =
Herren-Mäntel	= 6,00 =
Haus-Jaquets	= 0,80 =
Stoff-Jaquets	= 3,75 =

Jeder eile, sobald er kann in die

Goldene 74,
Ohlauerstr. 74 Breslau, Ohlauerstr. 74
Nur in der 1. Etage.

Depesche.
Nicht oberflächlich, sondern genau durchlesen.
Um dem weniger bemittelten Publikum
entgegen zu kommen, dem es schwer fällt, bei den jetzigen gedrückten Zeitverhältnissen ein
Kleidungsstück zu erwerben, habe ich einen großen Vorkauf nachstehend verzeichneter vorjähriger
Herren- u. Knaben-Garderobe
zu diesem Zweck 2/3 des Preises und realen Wertes heruntergesetzt.

Knaben-Westen aus guten Stoffen gefertigt	0,50 Mk.
Kinder-Stoffanzüge in haltbaren, gewirkten Stoffen	2,50 Mk.
Kinder-Anzüge aus weichstem Satin gefertigt	1,00 Mk.
Kindermäntel mit abknöpfbarer Pelzlinie	1,50 Mk.

Ganz besonders empfehle als nie wiederkehrende Gelegenheit

Burschen-Sommer-Paletots aus den kostbarsten Stoffen gefertigt bis zum Alter von 18 Jahren	5,00 Mk.
Herren-Arbeits-Hosen	1,00 Mk.
Herren-Westen	1,50 Mk.
Herren-Stoff-Hosen	3,50 Mk.
Herren-Anzüge	10,00 Mk.
Herren-Sommer-Paletots	5,00 Mk.

Der für wenig Geld den Seemann spielen will, empfehle zu noch nie dagewesenen Preisen

Herren-Mäntel mit abknöpfbarer Pelzlinie	7,00 Mk.
Haus-Jaquets	0,90 Mk.
Stoff-Jaquets bis zum schlussend, mit Jag auch für Radfahrer geeignet sehr bequem	4,50 Mk.

ferner biete ich für die bevorstehende Sommerjaison die größte Auswahl neu angefertigter, hervorragender Neuheiten.

Confirmations-Anzüge
in allen Stoffarten, I- und II-reihig, von 8 Mk. an bis zu dem Feinsten.

Herren-Anzüge, Sommer-Paletots, Kinder-Anzüge etc.
in allen Preislagen und spartem Geschmack wie nach Maß gefertigt.

Ich bemerke zum Schluß, daß es im Interesse eines Jeden liegt, seinen jetzigen und vorant-
schubenden Bedarf bei mir zu decken, da sich eine solche Gelegenheit, demartig ganz Waaren
zu solchen Preisen einzulassen zu können, so schnell nicht wieder bieten dürfte.

Besteiger dieses Blattes erhält ein überaus reichhaltiges Geschenk.

Achtung!

Uhren und Goldwaaren
zu bedeutend herabgesetzten Preisen unter Garantie.

Neue Cylinder-Schlüsseluhren von 4,25 Mk.
Neue Cylinder-Herren-Remontuhr-
Uhren von 6,50 Mk.
Neue silb. Herren-Remontuhr
von 9,00 Mk.
Neue silb. Damen-Remontuhr
von 9,25 Mk.
Neue gold. Damen-Remontuhr
von 10,50 Mk.
Neue gold. Herren-Remontuhr
von 26,00 Mk.
Neue Kuckuck-Regulatoren
von 9,25 Mk.
Wecker- u. Wanduhren von 2,25 Mk.
Gebräuchte Uhren zu jedem Preise.

Reparaturen billigst und in kürzester Zeit.
Schmelz gold. Ringe, Krone, Ketten, Armabänder, Broche
Ohrringe, Granat- und Korallenfäden etc.
zu namend billigen Preisen empfehle

Albert Möwius, Uhrmacher,
Herren- u. Goldwaarenhandlung en gros und en détail.
Kupferschmiede-Str., Ecke Schmiedebrücke 56.
NB. Ich bitte darauf zu achten, daß sich mein Geschäftsalter im
Schmiedebrücke 56, als 3. Laden in der Kupferschmiede-
straße befindet.

Günstiger Gelegenheitskauf
von neuen und gebrauchten guten
Möbeln in Kirschbaum, Eiche u. hell.
ganz Ausstattungen, 1921
für 2 empfinden zu sehr soliden, aber
jetzt werden. Auch günstig für
Sohn- und Tochter.
Goldene Redakteur 8, 1.

Die
**socialdemokratische
Reichstagsfraction.**
Preis 75 Pf.
Bu beziehen durch die Expedition
sozial. Blatt.

S. Hartig, Breslau
Ohlauerstraße 84,
nur in der 1. Etage.
Eingang Ecke Schuhbrücke.
nur in der 1. Etage.